

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Öffentliche Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Auftraggeberin dankt Ihnen für Ihr Interesse an der oben genannten Ausschreibung.

1. Auftraggeberin und Vergabestelle

Auftraggeberin ist die:

Semmel Concerts Entertainment GmbH, z. Hd. Felix Danzer

am Mühlgraben 70

95445 Bayreuth

2. Einschlägige Rechtsvorschriften

Das Verfahren wird als Öffentliche Ausschreibung nach der UVgO durchgeführt.

3. Angebotsbedingungen

a) Form

Die Angebote sind in Schriftform abzugeben.

Das Angebot ist rechtsverbindlich unterschrieben, in 2facher Ausführung zusammen mit allen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag, adressiert an die unter 1 angegebene Vergabestelle, einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis „Angebot – nicht öffnen“ zu versehen.

Eine Angebotsabgabe auf anderem Wege, z.B. per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen. Derartige Angebote werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

b) Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine

Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen; die Vergabestelle behält sich in diesem Fall vor, die Nachreichung einer Beglaubigung der Übersetzung zu verlangen.

c) Fristen

Schlussstermin für den Angebotseingang: 18.06.2021, 13:00 Uhr

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebotes. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Dies muss vom Bieter unverzüglich nachgewiesen werden.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

Bindefrist: 30.06.2021

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde – an sein Angebot gebunden.

d) Inhalt

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).

Etwaige Vorverträge, nicht im Rahmen der Ausschreibung angeforderte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

e) Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, welche die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind alle Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Im Falle des Einsatzes von Drittunternehmen gelten diese Bestimmungen entsprechend.

Die von den Bietern erbetenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden für die Zwecke des Vergabeverfahrens und - im Zuschlagsfall - für Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

4. Fragen

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Außerdem sollten die Bieter prüfen, ob sie alle Dateien für die Angebotserstellung fehlerfrei öffnen und deren Funktionen nutzen können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes beeinflussen können, so ist die Vergabestelle unverzüglich via E-Mail: danzer.felix@sem-mel.de darauf hinzuweisen.

Etwaige Bieterfragen sollen bis zum 10.06.2021 gestellt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Fragen nicht mehr zu beantworten.

Antworten auf Fragen und Hinweise werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt, sie wären - falls sie doch erteilt würden - nicht verbindlich.

5. Vergabeunterlagen

Als Grundlage für sein Angebot werden dem Bieter die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Bietergemeinschaftserklärung
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Verpflichtungserklärung Drittunternehmen
- Eigenerklärung Ausschlussgründe UVgO
- Eigenerklärung § 19 MiLoG (Standard)
- Eigenerklärung Umsatz
- Leistungsbeschreibung
- Vertrag

6. Bestandteile des Angebots

Alle einzureichenden Unterlagen sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig in deutscher Sprache auszufüllen und zu unterschreiben. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist mit folgenden, an den erforderlichen Stellen ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen eingereicht werden:

- Falls erforderlich:
 - Bietergemeinschaftserklärung
 - Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Verpflichtungserklärung Drittunternehmen
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zu § 19 MiLoG
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Eigenerklärung Gesamtumsatz
- Referenzprojekte
- Darstellung der Berufserfahrung
- Angebot mit einem Angebotspreis netto, basierend auf einem Tagessatz
- Stichpunktartige Auflistung aller Auftraggeber aus der Veranstaltungsbranche der vergangenen 3 Jahre bzw. branchenverwandte Auftraggeber der vergangenen 3 Jahre.

7. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Zuschlagskriterien erteilt. Das Angebot mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag:

- 50% Referenzen des maßgeblichen, ausführenden Personals. Die nachfolgenden Kategorien müssen jeweils in 3 der letzten 4 Jahre erfüllt sein. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen:
 - 1 Punkte für die technische Beratung von 5 bis 10 Tourneen mit durchschnittlich über 10 Veranstaltungstagen an verschiedenen Orten und durchschnittlich über 1.500 Besuchern pro Veranstaltungstag.
 - 3 Punkte für die technische Beratung von 10 bis 15 Tourneen mit durchschnittlich über 10 Veranstaltungstagen an verschiedenen Orten und durchschnittlich über 1.500 Besuchern pro Veranstaltungstag.
 - 5 Punkte für die technische Beratung von über 15 Tourneen mit durchschnittlich über 10 Veranstaltungstagen an verschiedenen Orten und durchschnittlich über 1.500 Besuchern pro Veranstaltungstag.
- 30% Angebotspreis:
 - 1 Punkt ab 95.000,01 EUR
 - 2 Punkte von 70.000,01 EUR bis 90.000,00 EUR
 - 3 Punkte unter 70.000,00 EUR
- 20% Berufserfahrung in der technischen Beratung bei Veranstaltungen des ausgeschriebenen Musikgenres. Die nachfolgenden Kategorien müssen jeweils in 3 der letzten 4 Jahre erfüllt sein. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen:

- 1 Punkt für die technische Beratung von mindestens 10 Tourneen im Bereich der Schlagermusik.
- 2 Punkte von mindestens 10 Tourneen im Bereich der Schlagermusik und 5 Tourneen im Bereich der Popmusik.

8. Sonstige Informationen, Aufhebungsvorbehalt

- a) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- b) Gibt ein Bieter mehrere Hauptangebote ab, wird lediglich das wirtschaftlichste dieser Angebote in die Wertung einbezogen.
- c) Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine geförderte Maßnahme, für die nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Auftraggeberin behält sich daher vor, die Ausschreibung aufzuheben, sofern der Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot die Gesamtleistung zu einem Preis von mehr als 99.000,00 EUR netto anbietet.

- d) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- e) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unternehmen die regel- oder unregelmäßig aber wiederholt in ähnlicher Art und in einem vergleichbarem Umfang für unmittlere Wettbewerber des Auftraggebers tätig waren und beabsichtigen auch weiterhin tätig zu werden nicht im Rahmen der Auftragsvergabe zu berücksichtigen; wenn daraus die Möglichkeit erwächst, erlangte Informationen zum Wohle des einen bzw. Schaden des anderen Wettbewerbers zu nutzen.
- f) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unternehmen nicht im Rahmen der Auftragsvergabe zu berücksichtigen, wenn das Unternehmen des Bieters oder eines der Unternehmen des Bieters (inkl. Beteiligungen) durch Art und Umfang seiner Angebotspalette gegen Compliance-Regeln verstoßen könnte, indem es die in der Leistungsbeschreibung genannten zu vergebenden Aufträge an sich selbst vergeben könnte. Insbesondere Unternehmen, zu deren Leistungen die Vermietung von Veranstaltungstechnik gehört, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

9. Kosten

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

Die Auftraggeberin freut sich auf Ihr Angebot!